

Information des Fachdienstes Gesundheitswesen

Mitnahme von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen

Wenn Ihr Arzt Ihnen Betäubungsmittel (BtM) verschrieben hat, auf die Sie während einer Reise ins Ausland nicht verzichten können, dürfen Sie diese in der für die Dauer der Reise angemessenen Menge als Reisebedarf mitführen. Hierbei sind jedoch folgende Regelungen zu beachten:

➤ **Reisen in Staaten des Schengener Abkommens**

(Dies sind zur Zeit Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn)
Bei Reisen bis zu 30 Tagen in Mitgliedstaaten des Schengener Abkommens dürfen Sie Ihre BtM mitführen, nachdem Ihnen Ihr behandelnder Arzt eine spezielle Bescheinigung nach amtlichem Formblatt ausgestellt hat. Diese Bescheinigung ist von Ihrem zuständigen Gesundheitsamt vor Antritt der Reise zu bescheinigen.
Die Gebühr für die Bescheinigung beträgt 5,00 €.

➤ **Reisen in andere Länder**

Für Reisen in andere Länder wird empfohlen, sich vom Arzt eine mehrsprachige Bescheinigung ausstellen zu lassen, welche Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen, Wirkstoffbezeichnung und Dauer der Reise enthält. Die Form ist nicht strikt vorgegeben, ein entsprechendes Muster finden Sie z.B. auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte unter der Adresse http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/_node.html .
Diese Bescheinigung ist ebenfalls vom zuständigen Gesundheitsamt vor Antritt der Reise zu bescheinigen. Die Gebühr für die Bescheinigung beträgt 5,00 €.

Es empfiehlt sich jedoch, sich über die nationalen Bestimmungen des jeweiligen Ziel- oder Transitlandes zu informieren, da eventuell zusätzliche Genehmigungen einzuholen sind. Auskunft hierzu erhalten Sie bei den jeweiligen diplomatischen Vertretungen des Ziellandes in Deutschland (Kontaktadressen auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes).
Die Mitnahme von Betäubungsmitteln durch beauftragte Personen ist nicht zulässig, da Betäubungsmittel nur reisebegleitend ausschließlich für den eigenen Bedarf mitgeführt werden dürfen.

Für die Bescheinigung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- gültiger Personalausweis
- vom Arzt ausgefüllte Bescheinigung
- das Original oder eine vom Arzt oder Apotheker abgestempelte Kopie des BtM-Rezeptes
- Gebühr in Höhe von 5,00 € in bar.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin beim:

Fachdienst Gesundheitswesen der Stadt Remscheid

Telefon: **02191 16-3950, -3901, -3616, -3915** (für Kinder)